

Carl Friedrich Lochner<sup>1</sup> 13. Mai 1744 / 4. Juni 1744 / 12. Juni 1744

Staatsarchiv Nürnberg: Reichsstadt Nürnberg, Landalmosenamt Akten I Abteilung B 744

[Seite 14-17]

Wohlgeborene Herren,  
Gnädige Herren!

Auf den von einem Hochpreißbaren Magistrat ergangenen Oberherrlichen Hohen Befehl, der mir am elften dieses Monats mitgeteilt wurde, und sich mit den zwischen den beiden Fürther und Unterfarrenbacher Gemeinden vorwaltenden Streitpunkten wegen des Waid- und Hüt-Rechts auf der sogenannten Haard befasst, erstatte durch nachfolgenden Bericht meinen schuldigmäßigen Respekt und meine Untertänigkeit:

Es sind bislang, nachdem das Holz von der genannten Haard aus- und abgehauen wurde,<sup>2</sup> von dieser Zeit an, eine Hochwürdige Domprobstei Bamberg, und die allhiesige Fürther Gemeinde mit einander in beständigen Streitereien und Kontroversen gestanden; jene, die Domprobstei maßte sich des Grundes und Bodens, diese aber, die Gemeinde, des Hüterechts auf dem vom Holz gänzlich entblößten Grund und Boden an, behielt auch im Folgenden bis auf den heutigen Tag ihre Hut und Weide im beständigen Besitz. Im abgewichenen vorigen Jahr sucht sich die Fürther Gemeinde mit der Domprobstei Bamberg ins Benehmen zu setzen, und offerirte gegen Abtretung aller bisherigen Ansprüche derselben 8000 fl. [Gulden] zu bezahlen, womit aber die mehrfach erwähnte Haard der Gemeinde eigentümlich gehören und ihr von Bamberg nichts mehr davon streitig gemacht werden sollte. Man nahm von Seiten Bambergs dieses Angebot endlich an; die Haard wurde mit der Versicherung abgetreten, dass der Herr Domprobst sich gegen alle von Ansbach entgegen allen Hoffnungen gemachten Winkelzüge und Verdrüsslichkeiten stellen werde und Mann und Bürge sein wolle. Allein unsere Fürther Gemeinde hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht, und einfältig gehandelt: Die gesamte Fläche nahmen sie zu 400 und mehr Morgen Feldes an. Ohne vorher etwas abmessen zu lassen, schickten sie aus und ließen alle Gemeindemitglieder zur Unterschrift bitten. Die meisten von ihnen bis auf einige Markgraf Ansbachische unterschrieben auch im Haus der Bürgermeisters Geißler<sup>3</sup>: Es wurden auf einen ganzen Hof vier, auf einen halben zwei Morgen und so weiter, verteilt; allein als sie erst nachgehends zur wirklichen Abmessung schritten, da fanden sie sich in ihrer Rechnung gewaltig betrogen: statt der 400, kamen nicht mehr als 150 Morgen heraus. Was war nun zu tun? Man hielt eine neue Gemeindegemeinschaft in dem hiesigen Amtshaus ab, und machte daselbst endlich so vieles aus: es sollten auf einen ganzen Hoff  $\frac{3}{4}$  tel Morgen, auf einen halben, andert halb Viertel, und so weiter kommen, und es sollte für einen guten Morgen 125 fl., für einen mittelmäßigen 100, für einen geringen 75 fl. bezahlt werden. Darauf fing man an, die Haard abzumessen und die Morgen wirklich abzuteilen: Aber eben hierüber

---

<sup>1</sup> Carl Friedrich Lochner (1694-1748), Pfarrer in Fürth. Er war der Sohn von Daniel Lochner d. Ä. (1667-1725), der ab 1697 Pfarrer bei St. Michael war. Der Sohn folgte ihm 1725 im Amt. Das Todesjahr wird bei Simon mit 1758 angegeben. Nach dem Bestattungsbuch von Fürth-St. Michael 1748-1766, S. 16-19 (Scan 53/54) wurde er jedoch am 31.07.1748 beerdigt, gestorben ist er am 24.07.1748. Simon, Matthias: Nürnbergisches Pfarrerbuch.Nürnberg: Selbstverlag des Vereins für Bayerische Kirchengeschichte 1965, S. 132, Eintrag 782; S. 133, Eintrag 789; The Lochner Family Chronicles, Annotated, Illustrated& Expanded. 2008, S. 45f.

<sup>2</sup> Die Haard war ursprünglich bewaldet. Nachdem Holz aber ein wichtiges Baumaterial war, lichtet sich der Baumbestand im Laufe der Zeit zusehends. 1725 ließ die Dompropstei Bamberg die noch vorhandenen Bestände gänzlich abholzen. Roschmann, Winfried; Sponsel, Udo; Jesussek, Bernd: Die Fürther Hardhöhe. Fürth: städtebilder fotoarchiv & verlag 1999, S. 10f. Die Autoren beziehen sich auf die Chronik von Frommüller.

<sup>3</sup> Kaspar Geißler war 1744 einer der acht Bürgermeister von Fürth.

regten sich auf Anreizen und Auffmunterung der hiesigen [Ansbacher] Geleitsbeamten<sup>4</sup> die Unterfarrenbacher auf, verlangten mündlich das Hüte- und Waidrecht auf der Haard, ja sogar die Haard selbst, von der sie sich nun ausgeschlossen sehen sollten? Fürth widersprach den Unterfarrenbacher Anforderungen, und gestand ihnen nicht das geringste zu: Die Unterfarrenbacher wandten sich hierauf nach Ansbach, baten daselbst um Schutz und Beistand, und erhielten auch, was sie suchten und verlangten. Als unsere Fürther nun hinaus wollten, um die ihnen jeweils angewiesenen Morgen zu bearbeiten, stand der Ansbacher Amtsknecht auf der hiesigen unteren sogenannten Baad.Brücke<sup>5</sup> und ließ niemanden, keinen Pflug und kein Pferd hinaus, sondern hieß jedermann zurück zutreten: man sollte es mit denen nun anzubauenden Feldern bis zu der Sachen Austragung anstehen und beruhen lassen. Und so sieht es bislang mit der Haard noch immer aus: Niemand kann an dem ihm eingeräumten Stück Feldes einen Anfang machen, wohl aber wurden die gesetzten Stöck und Flöcke mehrtheils – ich weiß nicht, ob von den Unterfarrenbachern oder den Fürthern selbst – weil ihnen Holz mangelte, wiederum herausgezogen. Heute da eben Heege Gericht<sup>6</sup> gehalten wird, erfahre ich, dass der Dompröbstische Hofrat und Syndicus Först die Unterfarrenbacher in das Amtshaus fordern ließ, und das im Namen des Herrn Domprobsts, der auch in Unterfarrenbach Gemeindeherr sein will, und dem wegen der vertraglich vereinbarten 800[!] fl.<sup>7</sup> am allermeisten daran gelegen ist, deren mit Fürth widrige Sachen zu untersuchen und abzutun; wie weit es aber hiermit kommen werde, steht von dem Ausgang der Sache selbst zu erwarten. Ich berichte wie ich es empfangen, der ich jederzeit in solchen Umständen und Angelegenheiten, die ich meiner Hochgebietenden Obrigkeit zur Kenntniss zu bringen habe, Umwege gehen und über dritte Kundschaft einziehen muss, nachdem man mir selbst, als einen der wie es auch meine untertäniger Pflicht erfordert, alles nach Nürnberg schreibt, nicht trauen oder auf meine eigene Nachfrage vernünftig antworten würde? Unterdessen will mich diese Woche über nicht eine gewisse und zuverlässige Nachricht erreichen, was mit Fürth und Unterfarrenbach bei dem Heeg Gerichte vorgegangen und beschloßen und verglichen worden ist. Ich will nicht säumen, fördersamst das Eingeholte Eurer Wohlgebornen Gnaden zu berichten. Herr Hofrat Först soll in 8 Tagen nach Ansbach gehen, und auch daselbst versuchen, die Haard, deren Fortgang, Anbauung und Besämmung aus allen Streitereine heraus zu halten.

So vieles kann ich für dieses Mal auf den erhaltenen Oberherrlichen Befehl antworten. Ich würde selbiges auch schon gestern mit ohngesäumter Unterwürfigkeit bewerkstelligt haben, wenn ich nicht in der Hoffnung gelebt hätte, bis heute noch etwas mehreres zuverlässiges einzuholen. Ich verharre, wie bis an meine Ende in tiefschuldiger Ehrfurcht

Ew. Wohlgebohrnen Gnaden Gnaden.

untertänig gehorsamer

Fürth, den 13. Mai  
1744

M. Carl Friedrich Lochner  
Pf.

---

<sup>4</sup> Geleitsbeamte: Vertreter des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach.

<sup>5</sup> Das ist die heutige Maxbrücke, Schwammberger, Adolf: Fürth von A bis Z. Fürth: Selbstverlag 1967, S. 72f.

<sup>6</sup> Beim Heegegericht ging es um die Aufteilung von Grundstücken bzw. Feldern.

<sup>7</sup> Hier widerspricht sich Lochner selbst: Auf S. 14 war von 8000, nicht nur von 800 fl. die Rede.

[Seite 36-38]

Wohlgeborne Herren,  
Gnädige Herren!

Dem von Euren Wohlgebornen Gnaden gestrigen abends an mich ergangenen Befehlsschreiben, und die in demselben mir gegebene Oberherrliche Ordre, wegen der Fürther und Unterfarrenbacher Gemeingut-Streitsache einen nähern Bericht einzusenden, will ich hiermit in untertänig-getreuer Demut durch das Folgende auff das respektvollste befolgen:

Es ließ der Dompröbstische Herr Hofrat und Syndicus Förster<sup>8</sup> bei dem letzthinnigen HeegsGericht die Unterfarrenbacher in das allhiesige Amtshaus laden und wandte sich gegen dieselbe mit dem Tadel, dass diese sogleich, ohne vorher ihren Gemeindeherren angegangen zu sein, fortgefahren seien und von Ansbach Schutz erbeten hätten. Weiter fiel dieses Mal in der angesprochenen Streitsache bei dem Heege Gerichte sonst nichts vor, außer dass der Herr Hofrat selbst nach Anspach zu Ihrer Durchlaucht wollte, die geplante Reise aber wegen der Abwesenheit und Aufenthalts seiner Durchlaucht in Uffenheim dieses Mal absagen musste. Acht Tage aber nach Forsters Heimreise nach Bamberg wurde von dem hiesigen Amtsmann Wirsching eine unpartheiische Schau auf der Haard vorgenommen. 3 hierzu ausgewählte Siebener aus Gründlach namens Vachter, Lohler, und Pfann besichtigten die ab- und zuweisenden Marksteine und befanden bei dieser Überprüfung, dass der untere hin zum oberen Stein eine gerade Linie bilde, die für die Unterfarrenbacher einen widrigen Abschnitt mache. Sozusagen wären die beiden Steine stumme Richter, welche den Unterfarrenbachern das gesuchte Gut abstreitig machten. Die Unterfarrenbacher wurden hierauf befragt, ob sie mit geschehener solcher Schau zufrieden seien? oder aber auf ihre Unkosten noch eine anderweitige haben uund verlangen wollten! Diese antworteten, dass ihnen die bereits vorgenommen Schau genüge! Und sie wünschten weiter nichts, als dass die zwischen ihnen und den Fürthern soweit zu den Akten gekommene Streiterei mittelst eines gütlichen Vergleiches endlich einmal möchte abgetan und beigelegt werden.

Dies ist es alles, was bislang wegen der strittigen Huter Affaire zwischen den Unterfarrenbachern und meiner Gemeinde vorgefallen ist: Herr Hofrat Förster soll innerhalb acht Tagen hierher kommen und will von da aus seine das vorige Mal angedachte Reise nach Anspach antreten. Das war auch die Ursache, um welcher willen ich bis auf zuverlässige Einholung, was der zu Anspach möchte ausgerichtet haben? mit meine schuldigen Bericht zurück gehalten habe. Nachdem dieser durch Eure Wohlgebore Gnaden von einem Hochpreislichen Magistrat gestrigen Tages abgefordert worden, will ich mich nicht erkünnen, diesen nun länger zurückzuhalten. Bekomme ich von Försters glücklichen oder vergeblichen Verrichtungen etwas zur zuverlässigen Benachrichtigung, so werde in beiden Fällen nicht unterlassen, meine unverbrüchliche Ergebenheit und wachsam Treue durch einen schleunigen Bericht ungesäumt darzutun; in welcher [Ergebenheit] ich jeder Zeit, wie schon vormals und im Augenblick von meinen noch fort währender Krankenbett aus, so auch bis in mein Grab unausgesetzt verharren werde

Ew. Wohlgebornen Gnaden Gnaden

Fürth den 4<sup>ten</sup> Juni  
1744

unterthänig gehorsamster Knecht  
M Carl Friedrich Lochner Pfarrer

---

<sup>8</sup> Im Brief vom 13. Mai 1744 Först geschrieben.

Wohlgeborne  
Gnädige Herren.

In Bezeugung meiner mir obliegenden Aufmerksamkeit und untertänigsten Treue habe Hochdenen selben von meinem Krankenlager (auf welchem Ich dieses Mal noch angebunden liege) aus untertänig zu berichten, welcher gestalt sich wegen der hiesigen Haard und Unterfarrenbacher Hut Streitsache dermalen hiesigen Orts vielerlei bedenkliche Neuigkeiten zu ereignen pflegen. Es ist schon vor 10 Tagen der hiesige Gemeindediener Bachzels festgenommen und ganz unvermutet nach Cadolzburg geführt worden. Wie man hört, hat man denselben zu Cadolzburg einige Tage gepeitscht und geschlagen, und hat ihn die andern Tage mit sehr magerer Kost gespeisset und getränkt, folglich getrachtet, ihn hierdurch zu einer offenerzigen und baldigen Bekenntnis zu zwingen. Die hiesigen Gemeindebürgermeister, denen bei dieser Sache nicht ganz wohl war, haben unter Hinzuziehung des Domprobstischen Amtmanns um die Ursache des Arrestes ihres Gemeinstdieners in Cadolzburg angefragt, und haben denselben auch um 200 fl. herausbürgen wollen. Sie haben aber unverrichteter Dinge ohne Antwort und ohne Erleichterungen für diesen Arrestanten zu erreichen, wieder abziehen müssen. Vorgestrigen Tages ist hierauf der älteste hiesige Domprobstische Bürgermeister und Rechnungsführer, von Geissler, ebenfalls zu Nachts aus seinem Bette heraus genommen, und in einer Kutsche gleich bei anbrechenden Tage durch das hiesige Kommando nach Cadolzburg transportiert worden. Diese beiden Vorgänge haben inmittelst den hiesigen Flecken und sämtliche hiesigen Anwohner in die größte Verwunderung gesetzt, ja jederman hat gefragt, was denn diese beiden Arrestanten verschuldet haben mögen. Gestern und heute hingegen hat es sich gezeigt, was für ein Geheimnis hierunter verborgen sein mag. Es hat nemlich gestern der Oberleutnant Aichelsbez[?] den Gemeindediener und Arrestanten Bachzels, mit Zuziehung einer Bareuthischen Siebner Zunfft von Markterlbach, auf die Haard ohnweit Furth gefesselt bringen lassen, wo die erwähnten Siebener und die beeidigten Leute alle bisher gehobene Marksteine auf der Haard (bei deren Hebung derselbe ehestens beteiligt gewesen sein mag) von Neuem anweisen und anzeigen mussten. Ein gleiches ist auch heute früh mit dem verhafteten Bürgermeister Geissler ebenfalls vorgenommen worden, welcher gleicherweise durch das Oberamt, auch so gar in Begleitung aller Beamten des Oberamts, sich hat auf die Haard hinführen lassen, und die gehobene Marksteine anzeigen müssen. Es ist demnach aus diesen Umständen ganz gewiss, dass die Ursache der Verhaftung dieser beiden Personen die gehobene Marksteine sein müssen, folglich werden diejenigen hiesigen Anwohner in ihrer Vermutung gestärkt, die dem Bürgermeister Geissler unterstellen, dass der auf Anraten der hiesigen, Euren Wohlgebornen Gnaden wohlbekannten Gerichtschöffen Reichsrechte sich unterfangen habe, durch den Gemeindediener Bachzels, die Hut u. Marksteine der Haard privative und in der Stille heben, und zum Nachteil der Unterfarrenbacher Gemeinde diese so setzen zu lassen, dass sie von dem Domprobstamt mit Zuziehung der Fürther und Unterfarnbacher Gemeindegossen gleich darauf auf die Haard geführten unparteiischen Gründlacher Siebener (von deren Aussage ich bereits schon in voriger Woche meinen untertänigen Bericht abgestattet habe) nicht anders als zu Gunsten der Fürther und zum Nachteil der Unterfarrenbacher haben Zeugnis ablegen können. Ich weiss für meine Person nicht, ob diese Beseitigung wahr oder nicht wahr ist, ich will mich auch daher derselben nicht theilhaftig machen. Mir genügt, dass ich dasjenige, was ich zu Gehör bekomme, schleunigst Euren Wohlgebornen Gnaden berichte; sollten sich in Zukunfft weitere Zänkereien und gewissere Nachrichten in dieser Angelegenheit ergeben, werde ich auch davon untertänige Anzeige zu tun nicht ermangeln. So viel ist gewiss, dass den hiesigen Marggräflichen Untertanen anbefohlen ist, sich wegen der Haard und deren Anbauung ruhig und still zu verhalten und sich dabei bis zur völligen Klärung der Sache nicht im Geringsten einzumischen. Folglich könnte wohl gar die ganze Kunst (die zwischen der

Domprobstei und der hiesigen Gemeinde beschlossenen worden) am Ende von Seiten des Hochfürstlichen Hauses zu Anspach völlig zernichtet und kassirt werden, welche auch in Wahrheit dem hiesigen Flecken zum größten Nutzen wirklich gereichen würde. Meine zitternde und durch die Arthritis geplagte Hand nötigt mich zu schliessen. Ich will ich daher zu Euren Wohlgebornen Gnaden hoher Reputation bestens anbefehlen, und anbei versichert haben, dass ich ergebenst [in untertäniger Demut] verharren werde.

Fürth, auf meinem Krankenlager  
den 12. Juni 1744.

Lochner